

Bestätigung für vereinfachten Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Arbeitskreis Down-Syndrom Deutschland e.V.

Gadderbaumer Straße 28

33602 Bielefeld

Bankverbindung:

IBAN: DE35478601252000175600 BIC: GENODEM1GTL, Volksbank Bielefeld-Gütersloh e.G.

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt, St.-Nr. 305/5970/0436, v. 11.05. 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke (§ 60 AO) verwendet wird.